

Schutzwohnung in Zehlendorf: Zu Kunsttherapie verpflichtet, um bleiben zu dürfen?

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk soll Ende Januar aus seinem Haus in Zehlendorf ausziehen. Der Träger ist nicht mit dem Therapieangebot einverstanden.

von Kerstin Hense



Das Haus an der Fischerhüttenstraße in Zehlendorf. Hier hat das EJF Platz für acht schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder. Auf dem Foto ist eine der Bewohnerinnen zu sehen, die ihr Gesicht nicht zeigen möchte. Markus Wächter/Berliner Zeitung

Direkt nach Weihnachten könnten in Berlin acht schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder obdachlos werden. Dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG (EJF) wurde von seinem Kooperationspartner Wilhelm-Friedrich-Stift e.V. der Vertrag gekündigt. Das EJF erhebt schwere Vorwürfe gegenüber dem Verein und behauptet, dass seine Klientinnen zu einer Kunsttherapie verpflichtet worden sein sollen – als Bedingung dafür, dass sie dort wohnen bleiben dürfen.

Martin Isermeyer, der Leiter des Geschäftsbereiches Kinder- und Jugendhilfe im EJF, sagt, selbstverständlich könne niemand zu einer Therapie verpflichtet werden. „Wir lassen uns auf eine solche Klausel nicht ein.“ Ihm ist bewusst, dass es das Aus bedeuten könnte für die eigentlich erfolgreiche Arbeit der Einrichtung. Denn das Wilhelm-Friedrich-Stift habe den

Kooperationsvertrag mit dem EJF nach fast sechs Jahren gemeinsamer Arbeit zum 31. Januar 2024 gekündigt.

Dies bedeute eine massive Gefährdung für die aktuell unterstützten jungen Frauen und ihre Kinder. Der Träger hatte sich deshalb an die Berliner Zeitung gewandt.

Das Problem: In Berlin sind Schutzwohnungen wie solche in Zehlendorf rar. Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) berichtete erst kürzlich, dass es für Betroffene oft schwer sei, aus der Gewaltsituation herauszukommen, da es nicht ausreichend Schutzorte in der Stadt gebe. Der Berliner Wohnungsmarkt sei angespannt, und die Plätze in den Berliner Frauenhäusern seien oft vollständig belegt. Dabei erlebt laut BIG mindestens jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben häusliche Gewalt.

Auch für das EJF könnte es schwer werden, eine geeignete Ersatzunterkunft für seine Bewohnerinnen zu finden. Der Träger hatte die Wohnungen an der Fischerhüttenstraße in Zehlendorf im Jahr 2018 vom Wilhelm-Friedrich-Stift übernommen, um dort temporär Frauen mit Kindern und auch schwangere Frauen unterzubringen, die von Gewalt betroffen sind. Der Kooperationsvertrag läuft auf jeweils zwei Jahre, wurde bereits zweimal verlängert. Die Verlängerung geschieht laut EJF automatisch, sofern keine Kündigung erfolgt.

„Das Ziel ist es, diesen Frauen dabei zu helfen, ihre eigenen Ressourcen wiederzuentdecken“, erklärt die EJF-Verbundleiterin Andrea Pantke, die für das Wohnprojekt zuständig ist. Die Frauen sollten lernen, Netzwerke zu bilden und sich gegenseitig zu unterstützen.

Das Angebot der Kunsttherapie erhielt das EJF bereits zu Beginn des Kooperationsvertrags vom Wilhelm-Friedrich-Stift. Es sei nicht ungewöhnlich, dass ein Kooperationspartner auch selbst Vorschläge mache. „Wir fanden es auch toll, denn alles, was hilfreich ist, um die Schwierigkeiten der Frauen zu bearbeiten, unterstützen wir“, sagt Pantke. Auch EJF-Geschäftsbereichsleiter Martin Isermeyer fand das Kunsttherapie-Angebot „an sich nicht schlecht“.

Doch dann sei der Verein immer drängender aufgetreten, habe die Frauen immer wieder aufgefordert, das Angebot der Kunsttherapie anzunehmen. Die Therapeutin, die auch im Vorstand des Stifts ist, habe ein Büro auf dem Gelände, auf dem die schutzbedürftigen Frauen leben, und sei permanent mit ihnen in Kontakt. „Sie schlüpft in eine Art Ersatzmutterrolle und hat Grenzen überschritten, die in einem Therapieverhältnis eingehalten werden müssen“, erklärt Pantke. „Sie missbraucht ihre Position.“

Sämtliche Gespräche, die sie daraufhin mit dem Vorstand des Wilhelm-Friedrich-Stifts und der Kunsttherapeutin geführt hätten, seien ins Leere gelaufen. „Wir hatten eine völlig unterschiedliche Auffassung darüber, welche Unterstützung die Frauen brauchen, die dort leben, und wie man darauf reagiert“, sagt Pantke.

Kunsttherapie sei nicht für alle Frauen geeignet

Die sehr sorgsame und verantwortungsvolle Arbeit der Pädagoginnen erfordere große Empathie für die Situation, in der die Frauen sich befänden, und das Verständnis, sich mit ihrer Biografie auseinanderzusetzen. Viele seien schwer traumatisiert. „Unsere Aufgabe ist es, die Frauen zu befähigen und nicht abhängig zu machen“, betont Pantke. Außerdem sei nicht für

alle eine Kunsttherapie geeignet. „Wir glauben auch, dass alle Psychotherapien Schaden anrichten können, wenn sie nicht professionell gemacht sind“, sagt die EJV-Verbundleiterin. Und das sei sicher der Fall, wenn sie den Frauen aufgezwängt werden. Für die Kunsttherapie habe das EJV an das Wilhelm-Friedrich-Stift nichts extra zahlen müssen.



EJV-Verbundleiterin Andrea Pantke betreut das Wohnprojekt an der Fischerhüttenstraße in Zehlendorf. Markus Wächter/Berliner Zeitung

Informationen über das Wilhelm-Friedrich-Stift sind im Internet nur wenige zu finden. Eine Internetseite hat der Verein nicht. Lediglich eine Adresse und eine Festnetznummer des Vereins an der Fischerhüttenstraße gibt es im Netz. Der Festnetzanschluss ist permanent besetzt, man erreicht unter der Nummer niemanden.

Auf schriftliche Anfrage der Berliner Zeitung schreibt die Vorstandsvorsitzende Gabriele Scherenberger: Das Wilhelm-Friedrich-Stift sei ein seit mehr als 130 Jahren bestehender gemeinnütziger Verein in Steglitz-Zehlendorf. Seit Gründung 1891 durch Sidonie Scharfe, die zur damaligen Zeit als Wohltäterin hervorging, verfolge der Verein satzungsgemäß die Aufgabe, Menschen in Not – gleich welcher Herkunft, Religion, politischer Überzeugung und welchen Geschlechts – in den gestifteten Häusern Obdach zu bieten und Hilfe zu leisten. Zur Erfüllung dieses ethischen Auftrags hatten Senioren ihren Alterssitz in den Gebäuden, waren diese ein Wohnheim für Studenten, folgend eine Unterkunft ehemaliger Drogenabhängiger, Zufluchtsstätte für von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder und zurzeit im Rahmen der Jugendhilfe ein Individualwohnheim für Mutter/Vater und Kind.

Bezirksamt ist Eigentümer des Grundstücks

Das Wilhelm-Friedrich-Stift hat das Gelände, auf dem sich die acht Wohnungen befinden, 1998 im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages vom Eigentümer, dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, für 50 Jahre bis 2048 gepachtet. Laut einer Satzung, die der Berliner Zeitung vorliegt, ist der Verein dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz e.V. und dem Diakonischen Werk der EKD in Deutschland e.V. angeschlossen. „Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke.“ Der Verein arbeite „selbstlos“. Wörtlich heißt es weiter: „Eigenwirtschaftliche Zwecke, zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke, sind ausgeschlossen.“

Scherenberger erklärt auch, dass der Vorstand aus fünf Mitgliedern bestehe und dass laut Satzung drei Personen von der Mitgliederversammlung zu wählen seien. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf habe das Recht, zwei weitere Personen aus der Bezirksverwaltung als Mitglieder des Vorstands ohne Stimmrecht zu benennen. Die Vertreterinnen des Bezirksamtes sind die derzeitige Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (Bündnis 90/Grüne) und die Jugendstadträtin Carolina Böhm (SPD).

Carolina Böhm versucht derzeit, eine Lösung für den Konflikt zu finden und dem EJF und den betroffenen Frauen zu helfen, damit sie in ihren Wohnungen an der Fischerhüttenstraße bleiben können. „Wir sind sehr dankbar für die gute und kompetente Arbeit, die das EJF hier seit vielen Jahren leistet“, sagt die Jugendstadträtin. Sie hätten bereits mehrere Gespräche beim Stift geführt, um das Verhalten der Kunsttherapeutin und Vorstandsvorsitzenden zu verstehen, sagt sie. Doch die seien bislang alle fruchtlos gewesen.

Sie habe auch gemeinsam mit der Bezirksbürgermeisterin einen Brief an den Verein geschrieben, dass sie die Haltung als Bezirksamt missbilligen würden, und hätten darum gebeten, diese noch einmal zu überdenken und den Vertrag zu verlängern, da wir so schnell keine andere Bleibe für die Frauen finden werden. Die Antwort sei vom Rechtsanwalt des Vereins gekommen, er habe sich jegliche Einmischung des Bezirks verboten. Im Hinblick auf die besondere Situation auf dem Immobilienmarkt in Berlin sei das schon sehr ärgerlich, betont die Jugendstadträtin.

Das Wilhelm-Friedrich-Stift stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: Die Kündigung sei nicht wegen eines Konflikts ausgesprochen worden. Vielmehr habe der Verein die Umsetzung des satzungsgemäßen Auftrags (Unterstützung hilfsbedürftiger Personen) neu ausrichten und an die aktuelle Bedarfssituation im Land Berlin anpassen wollen.

„Die Mitgliederversammlung des Vereins hat den Beschluss gefasst, die Kooperation mit der EJF gAG nach einer sechsjährigen Laufzeit nicht fortzusetzen. Der Vertrag wurde daher ordentlich und fristgemäß gekündigt. Die EJF gAG hat die Rechtmäßigkeit der Kündigung akzeptiert. Die Beendigungsabsicht wurde dem Vertragspartner frühzeitig, auch vor der Kündigungsfrist, kommuniziert“, so Scherenberger weiter. Nach Gesprächen mit der Kunsttherapeutin B. A. stehe es den jungen Frauen und Müttern frei, sich für den Beginn der Kunsttherapie im therapeutischen Einzelsetting zu entscheiden, teilte Gabriele Scherenberger der Berliner Zeitung mit.

Im Juli 2021 hätten alle Partner die Fortführung eines kunsttherapeutischen Angebots für die dort lebenden Mütter vonseiten des Vereins bestätigt. Der geschlossene Zusatzvertrag implementiere die Kunsttherapie in den Kontext des dortigen Wohnens. Wie die Praxis zeige, seien viele Klientinnen, speziell in der Jugendhilfe, von negativen frühkindlichen Erfahrungen und unsicheren Bindungsmustern geprägt und wiesen Bindungsstörungen auf. Vor diesem Hintergrund erhalte nun die therapeutische Beziehungsgestaltung zur Klientin eine hohe Bedeutung.

Berichte „Toxische Strukturen“ beim Wilhelm-Friedrich-Stift

Doch es gibt auch Kritik: Von ähnlichen Erfahrungen wie das EJF und von „toxischen Strukturen“ beim Wilhelm-Friedrich-Stift berichtet die Geschäftsführerin einer anderen sozialen Einrichtung in Berlin. Sie hatte vor dem EJF 17 Jahre lang mit dem Verein kooperiert und dort 25 von Gewalt betroffene Frauen vorübergehend betreut und untergebracht. „Das Problem war für uns damals sehr existenziell“, sagt sie. „Wir haben unser Projekt verloren und die 25 Schutzplätze für die Frauen, weil wir zu keiner einvernehmlichen Lösung mit dem Stift gekommen sind.“

Auch bei dieser Auseinandersetzung sei es um die Kunsttherapie gegangen, die das Stift den Frauen habe aufzwingen wollen. „Wir hatten auch nicht das Gefühl, dass die Therapeutin Fachlichkeit mitbringt“, berichtet die Geschäftsführerin. Aber es sei auch um die verschiedenen Rollen der Therapeutin gegangen. Sie sei den Frauen sehr unprofessionell begegnet und ihnen auf dem Gelände persönlich sehr nahe gekommen. Sie habe manche von ihnen bevorzugt und ihnen Töpfe und Pfannen zum Kochen geliehen und sich in die Sozialarbeit eingemischt. Sie sei regelmäßig auch in die Räume der Bewohnerinnen gegangen.

Die Auseinandersetzung mit dem Stift dauerte mehr als ein Jahr, zuletzt wurde ein Anwalt eingeschaltet sowie eine Mediation in Anspruch genommen. Sie hätten damals Hilfe von der Jugendstadträtin in Steglitz-Zehlendorf erhalten, aber ihr Projekt konnte nicht mehr gerettet werden. „Ich hätte mir grundsätzlich mehr Durchsetzungskraft und lautere Unterstützung aus der Politik in Berlin gewünscht, die nicht an eine einzelne Person gebunden sein muss“, sagt die Geschäftsführerin.

Dazu erklärt der Vorstand des Wilhelm-Friedrich-Stifts: „Aus unserer Sicht hat es keinen Rollenkonflikt gegeben. Zu keiner Zeit wurde jemandem eine Kunsttherapie aufgezwängt“, betont die Vorstandsvorsitzende Gabriele Scherenberger. Die langjährige Kooperation sei ordentlich und im Ergebnis einvernehmlich beendet worden. Um zu verhindern, dass die im Objekt untergebrachten Personen nicht rechtzeitig an einem anderen Ort untergebracht werden könnten, sei dem Vertragspartner auch damals ein Zeitraum von mehr als einem Jahr eingeräumt worden. Keine Frau habe nach ihrem Kenntnisstand ihr Zuhause verloren. Ob und gegebenenfalls weswegen das Projekt gescheitert sei, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Einrichtungsaufsicht des Senats informiert

Inzwischen sind noch weitere Stellen in den Fall involviert. Die Einrichtungsaufsicht des Senats sei vom Bezirksamt schon über das Problem informiert worden, erklärt Carolina Böhme, und in der kommenden Ausschusssitzung zur Jugendhilfe solle darüber beraten werden.

Auch das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz e.V., dem das Wilhelm-Friedrich-Stift laut Satzung angehört, ist auf der Suche nach einer Lösung. „Der Landesverband ist in intensiven Gespräche mit allen Verantwortlichen und wünscht sich sehr, dass dieser besondere Ort als diakonischer Standort erhalten bleibt“, teilte der Sprecher Sebastian Peters der Berliner Zeitung auf Anfrage mit.

EJF-Geschäftsbereichsleiter Martin Isermeyer hofft nun auf einen Kompromiss und auf eine schnelle Lösung: Die Unsicherheit der Situation ängstige die Frauen. Er sagt: „Mit Blick auf die Schutzbedürftigkeit der jungen Frauen und ihrer Kinder wäre der plötzliche Verlust des Wohnraums und der vertrauten Umgebung eine Katastrophe.“

Link:

<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/frauenhaus-ejf-in-zehlendorf-zu-kunsttherapie-verpflichtet-um-wohnung-zu-behalten-li.434905>

02.10.2023 | 11:21 Uhr